

# Preise der Ersatzversorgung Erdgas

Stand: 01.01.2026



Die Stadtwerke Düren GmbH beliefert Letztabbraucher in der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG mit Erdgas in Niederdruck nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen und folgenden allgemeinen Preisen.

**Der Erdgaspreis des Ersatzversorgungsstarifes setzt sich aus einem monatlichen Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommener Kilowattstunde zusammen. Im RLM-Bereich<sup>1</sup> wird zusätzlich ein monatlicher Leistungspreis pro kW erhoben.**

SWD-Ersatzversorgung im Bereich SLP <sup>2</sup>		Netto	Brutto <sup>3</sup>
Arbeitspreis	Cent/kWh	8,21	9,77
Grundpreis	Euro/Monat	155,95	185,58
SWD-Ersatzversorgung im Bereich RLM <sup>1</sup>		Netto	Brutto <sup>3</sup>
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,97	7,10
Grundpreis	Euro/Monat	1.370,21	1.630,55
Leistungspreis	Euro/kW/Monat	1,85	2,20

## Enthaltene Umlagen und Abgaben

Gültig ab dem 01.01.2026

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Abgaben		Netto	Brutto <sup>3</sup>
Energiesteuer auf Erdgas	Cent/kWh	0,550	0,655
Konzessionsabgabe (Wegenutzentgelte) Heizgas	Cent/kWh	0,270	0,321
Abgabe aus dem Brennstoffmissionshandelsgesetz	Cent/kWh	1,234	1,468
Gasspeicherumlage	Cent/kWh	0,000	0,000
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Heizgas</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>2,054</b>	<b>2,444</b>

## Beschaffungskosten

SWD-Ersatzversorgung im Bereich SLP <sup>2</sup>		Netto	Brutto <sup>3</sup>
Am Arbeitspreis pro Kilowattstunde	Cent/kWh	2,971	3,536
SWD-Ersatzversorgung RLM <sup>1</sup>		Netto	Brutto <sup>3</sup>
Am Arbeitspreis pro Kilowattstunde	Cent/kWh	3,004	3,575

1 RLM: Registrierende Leistungsmessung

2 SLP: Standardlastprofil

3 Das Gasentgelt ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen und erhöht sich um die gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Informationen zu den Netzentgelten erhalten Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.leitungspartner.de](http://www.leitungspartner.de).

## Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdata erreichbar

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahn  
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. – Fr.: 09.00 – 15.00 Uhr,  
Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser SWD-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SWD sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie e. V. ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin  
Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69,  
Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](http://schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)